

Protokoll

Thema: Vorstandssitzung LAG WfbM Bayern e.V.
Datum: Mittwoch, 30.11.2016, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband Bayern, München
Teilnehmer: lt. Anwesenheitsliste

Begrüßung

Herr Horn begrüßt die Vorstandsmitglieder. Herr Ederle-Lerch begrüßt ebenfalls die Vorstandsmitglieder in den Räumen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Bayern und stellt den Landesverband kurz vor.

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in vorliegender Form mit den untenstehenden Ergänzungen genehmigt.

- Anfrage zum Leistungskatalog (Frau Hoelbe)
- Antrag auf eingeschränkte Alltagskompetenz (Herr Pfann)
- Antrag auf Benennung von Vertretern für die Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz der Freien Wohlfahrtspflege (Schreiben von Herrn Borucker)
- Gesamtplanung für Bedarfe (Herr Schadinger)

Prüfung des letzten Protokolls der Vorstandsklausur vom September 2016

Das Protokoll der letzten Vorstandssitzung vom September 2016 wird einstimmig genehmigt.

1. Kurzinformation aus Vorstand und Geschäftsstelle:

a) Festlegung der Tagungsorte für die Vorstandssitzungen 2017

Termin	Ort
Vorstandssitzung am 21. März 2017	arbewe gemeinnützige GmbH, Nürnberg
Vorstandssitzung am 23. Mai 2017	Wefa GmbH Coburg
Klausurtagung vom 20. bis 21. September	Landhotel „Weißes Ross“ 92278 Illschwang
Vorstandssitzung am 07. November 2017	WKM GmbH der Stiftung Pfennigparade, München

b) Festlegung der ausrichtenden Bezirke der Werkstättentage 2018 - 2021

Jahr	Bezirk
2018	Niederbayern
2019	Schwaben
2020	Unterfranken
2021	Wegen der Neuwahlen legt der neue Vorstand den Ort fest.

c) Anmeldestand Workshop Entgeltfinanzierung WfbM

Der erste Workshop „Entgeltfinanzierung von WfbM“ am 9. Februar war nach 1,5 Tagen komplett ausgebucht. Die weiteren Anmeldungen wurden auf die Warteliste genommen. Herr Moser und Herr Horchheimer haben sich bereit erklärt, einen zweiten Workshop durchzuführen. Dieser findet am 29. Mai 2017 statt. Es findet keine separate Einladung dazu statt, da die Teilnehmer auf der Warteliste ausreichend für die zweite Veranstaltung sind.

d) Information zum Treffen der LAGen WfbM im Saarland

Die Landesarbeitsgemeinschaften WfbM von Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland und Bayern haben sich in dieser Runde zum zweiten Mal getroffen. Das Treffen fand in Saarbrücken statt. Themen waren das Bundesteilhabegesetz, die allgemeinen Entwicklungen in den jeweiligen Bundesländern, die Bildungsrahmenpläne, die Vorstandswahlen im Rahmen der Delegiertenversammlung und die mögliche Änderung der Satzung der BAG WfbM.

e) Information zum Projekt „Fit für Inklusion“

Auf Anfrage der neuen Präsidentin des BVS Bayern, Diana Stachowitz, MDL, fand am 28. Oktober eine Besprechung zum beendeten Projekt „Fit für Inklusion“ in der Geschäftsstelle in Regensburg statt. Teilnehmer des Gespräches waren außerdem Prof. Dr. Wolfgang Kemmler, Dr. Michael Bebenek, Herr Carsten Schenk und von der LAG WfbM Bayern e.V. Herr Hans Horn und Frau Kerstin Laumer. Der BVS möchte grundsätzlich eine Implementierung des Sportes in der WfbM mit einer festen Stelle für einen diplomierten Sportlehrer. Ebenfalls möchten Sie das Projekt „Fit für Inklusion“ weiterführen. Als Ergebnis des Gespräches wurde festgehalten, dass die LAG WfbM Bayern e.V. die Weiterführung des Projektes im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt. Ein Gespräch mit allen Entscheidungsträgern für die Weiterführung des Projektes wird als sinnvoll erachtet, die LAG WfbM Bayern e.V. ist bereit, an diesem Gespräch teilzunehmen.

f) Informationen zu den Vorstandswahlen 2017

Am 17. Mai 2017 finden die Neuwahlen des Vorstandes der LAG WfbM Bayern e.V. statt. Frau Laumer hat einen kurzen Vorstellungsbogen für die Kandidaten entworfen. Dieser wurde in der Sitzung besprochen und ergänzt. Die Kandidaten sollen diesen bis Februar/März an Frau Laumer zurück senden. Diese Steckbriefe der Kandidaten werden anschließend auf der Website und im Newsletter veröffentlicht.

In einigen Bezirksarbeitskreisen wurde schon besprochen, wann diese ihren Sprecher für die Vorstandschaft wählen werden. Auch die Verbände sollten bis zum 17. Mai ihren Vertreter/ ihre Vertreterin im neuen LAG-Vorstand benennen.

Frau Günther Barbara vom Diakonischen Werk wurde als Kandidatin für die Vorstandswahl bereits über die Diakonie Bayern gemeldet.

Die Geschäftsstelle wird Anfang 2017 einen Brief an die Mitglieder versenden, mit der Bitte um Benennung der Kandidaten für die Vorstandswahl.

g) *Aufhebung der HEGA*

Die HEGA 06/10 wurde aufgehoben und somit die Grundlage für das Fachkonzept. Das Fachkonzept bleibt aber unverändert gültig.

2. Informationen zu Verhandlungen im EV/BBB und neues Verfahren der Fahrtkostenabrechnung

Die Verhandlungen mit dem REZ konnten relativ zügig abgeschlossen werden. Die Information darüber ging den Mitgliedern am 24. Oktober zu. Aus Bayern gab es bisher keinerlei negative Rückmeldungen zum Verhandlungsergebnis.

Das Thema der Fahrtkosten wurde nun ein Jahr bearbeitet. Die Vorgabe der Regionaldirektion war, dass die Fahrtkosten nur noch für die Personen abgerechnet werden, die tatsächlich am Fahrdienst teilnehmen. Das Anliegen der LAG WfbM Bayern e.V. war, dass die Umsetzung der Vorgaben der Regionaldirektion so unbürokratisch wie möglich sein sollten. Herr Kratzer und Frau Gramse haben von Seiten der LAG WfbM Bayern e.V. dieses Thema maßgeblich begleitet.

Die Informationen über das neue Abrechnungsverfahren wurde Mitte November an die Mitglieder versendet.

3. Informationen zur LAG Werkstatträte

a) *Informationen aus der Klausur der Werkstatträte*

Die Klausurtagung der Werkstatträte war von allen WR-Bezirkssprechern gut besucht. Die Vertretung des Bezirks Schwaben ist aufgrund von Fehlzeiten schwierig. Das Fortbildungsinstitut der Lebenshilfe unterstützt die LAG Werkstatträte bei der Vorbereitung und Durchführung der Klausur.

Die Verbreitung von Informationen ist für die LAG Werkstatträte etwas schwierig. Die LAG Werkstatträte wünscht sich, regelmäßig im Newsletter der LAG WfbM Bayern e.V. in einem Absatz über die LAG Werkstatträte informieren zu können. Diese Anfrage wird kontrovers diskutiert, da es möglicherweise die Selbstbestimmung und Selbstorganisation der Werkstatträte beschneiden könnte. Die LAG WfbM Bayern e.V. gibt an Herrn Gradl die Information, dass die LAG Werkstatträte im Newsletter der LAG WfbM Bayern e.V. in einem Absatz aktuelle Informationen zusammenfassend darstellen kann. Bezüglich einer möglichen Ausweitung des Verteilers des Newsletters wird mit den beiden Vorsitzenden Kontakt aufgenommen, um die Vorgehensweise dazu zu besprechen.

b) *Bitte um Unterstützung der Werkstatträte bei einer zusätzlichen Klausurtagung*

Ein wichtiger Punkt in der Klausurtagung war der Wunsch nach einer zusätzlichen Klausurtagung im Jahr 2017, um sich in einer großen Runde auszutauschen zu können. Die LAG Werkstatträte hat die Anfrage bzgl. der finanziellen und organisatorischen Unterstützung für eine zusätzlichen Klausur schriftlich an Herrn Horn als ersten Vorsitzenden der LAG WfbM Bayern e.V. eingereicht.

Die Werkstatträte benötigen hier vor allem Unterstützung in der Finanzierung und Organisation. Bei dieser Klausurtagung treffen sich die Bezirkssprecher, diese erhalten vom Bezirk 2600 Euro pro Jahr für Ihre Arbeit. Die Werkstatträte bezahlen für Unterkunft und Verpflegung einen Beitrag. Wie hoch die weiteren Kosten für die Klausurtagung wären, ist nicht bekannt. Ebenfalls ist nicht bekannt, ob das Fortbildungsinstitut der Lebenshilfe die Organisation für eine zusätzliche Veranstaltung übernehmen würde. Die Kosten für die Klausurtagung inklusive der Ausgaben der fachlichen Begleitung evtl. durch Frau Gropper-Baumann und einer zusätzlichen Person müssen abgeklärt werden.

Die LAG WfbM Bayern e.V. unterstützt grundsätzlich die Anfrage der LAG Werkstatträte auf finanzielle Unterstützung der zusätzlichen Klausurtagung 2017. Die LAG WfbM Bayern e.V. beschließt einen pauschalen Betrag für Rechnungen im Rahmen satzungskonformer Ausgaben, z. B. für die beiden Dozenten.

Beschluss:

Im Wirtschaftsplan 2017 wird für die LAG Werkstatträte einmalig ein Betrag von 2000 Euro für die Finanzierung einer zusätzlichen Klausurtagung eingeplant. Von diesem Betrag können einzelne Rechnungen der Klausurtagung beglichen werden.

Frau Laumer wird beauftragt, eine konkrete Abfrage vorzunehmen, welche Kosten entstehen und welche Kosten bisher die Werkstatträte übernehmen.

Wenn im Bundesteilhabegesetz ersichtlich ist, dass die LAG Werkstatträte ein eigenes Budget erhalten, wären die Kosten aus diesem Budget zu bestreiten.

Eine kontinuierliche Unterstützung der Werkstatträte müsste in der Mitgliederversammlung besprochen werden. Die Vorstandsmitglieder sind sich einig, dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung zu nehmen. Dafür müsste ein konkreter Beschlussvorschlag vorbereitet werden. Das Thema der grundsätzlichen finanziellen Unterstützung der Werkstatträte wird in der Vorstandssitzung im März noch einmal besprochen.

4. Verabschiedung von Frau Stephanie Brucks und Herrn Sebastian Gruber

Herr Gruber stellt kurz seine langjährige Arbeit in der LAG WfbM Bayern als Interessensvertretung der Werkstätten vor.

Frau Brucks bedankt sich für die wohlwollende Zusammenarbeit im Kreis der Vorstandsmitglieder.

Herr Horn bedankt sich bei Herrn Gruber und Frau Brucks im Namen aller Vorstandsmitglieder für ihr großes Engagement in der LAG WfbM Bayern und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft.

5. Zukunft der Arbeitsgruppe „Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf“

Frau Brucks und Frau Gramse ist es ein großes Anliegen, dass die Arbeit der Arbeitsgruppe in der LAG WfbM Bayern e.V. auch nach dem Ausscheiden von Frau Brucks weitergeführt wird. Die Arbeitsgruppe besteht aus 11 Personen, die viel Fachkompetenz mitbringen. Der nächste Termin findet am 8. Dezember 2016 statt. Für das nächste Jahr ste-

hen schon drei Termine der Arbeitsgruppe fest. Da Frau Gramse Mitglied der Arbeitsgruppe ist, wäre es möglich, dass mit der Festlegung der Leitung der Arbeitsgruppe bis nach der Vorstandswahl gewartet wird. Dem Vorstand ist es wichtig, eine geeignete und längerfristige Leitung der Arbeitsgruppe zu finden.

6. Bundesteilhabegesetz: Beschluss des Bundestages

Herr Dr. Schmachtenberg referierte in der BAG WfbM Delegiertenversammlung kurz über den aktuellen Stand, konnte aber nur wenig konkrete Aussagen machen. Er teilte mit, dass die Änderung der Abrechnung des Mittagessens sehr wahrscheinlich kommen wird, in dem angedachten Kompromiss ist die Änderung der Abrechnung des Mittagessens zum 1.1.2020 vorgesehen. Die konkrete Umsetzung der neuen Regelung des Mittagessens ist eine Aufgabe für die neue Legislaturperiode des neuen Vorstandes.

Laut aktueller Meldungen haben die Gesprächspartner zum Bundesteilhabegesetz, Bundestag und Bundesrat, wohl eine Einigung zum Gesetzesentwurf gefunden.

Voraussichtliche Inhalte nach Beschluss des Bundestages (Auszug):

- Änderung der Werkstättenverordnung und Werkstättenmitwirkungsverordnung
 - durch die Einführung von Frauenbeauftragten und
 - neue Mitbestimmungsrechte in Werkstätten
- Anhebung der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen in der Eingliederungshilfe)
- Unterbleiben der Arbeit des Fachausschusses beim Teilhabeplanverfahren
- Teilhabe am Arbeitsleben: Einführung von anderen Leistungsanbietern und Budget für Arbeit.
- Neue Regelung von Mehrbedarfen – Mittagsverpflegung in der WfbM, bei anderen Leistungsanbietern, in tagesstrukturierenden Angeboten (ab 01.01.2020)
- Die Anrechnung der Arbeitsentgelte auf das Arbeitsförderungsgeld fällt weg. Neu wird auch der Wegfall der Anrechnung des Arbeitsförderungsgeldes bei Sozialleistungen.
- Verdoppelung des Arbeitsförderungsgeldes

Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz der Freien Wohlfahrtspflege

Die Freie Wohlfahrtspflege hat bereits eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz zur Beobachtung und Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens, zur Erstellung von Stellungnahmen und Erarbeitung fachlicher Positionen und Bewertungen eingesetzt. Im Hinblick auf die im Gesetz festgehaltenen „Regelungen nach Landesrecht“ und die durch das Gesetz beabsichtigten Systemänderungen wurde von dieser Arbeitsgruppe zwischenzeitlich eine Agenda der zu bearbeitenden Themen/Regelungsbereiche für Bayern erstellt. Für jeden dieser Regelungsbereiche sollen eigene Arbeitsgruppen unter Hinzuziehung von Experten gebildet werden, welche die konkreten Regelungsbedarfe und Handlungsschritte für die Landesebene erarbeiten und definieren sollen. Diese sollen in der als Steuerungsgruppe fungierenden AG BTHG zusammengefasst und gebündelt werden, um für die anstehenden Prozesse und Verhandlungen mit den unterschiedlichsten Partnern „gewappnet“ zu sein. Eines der genannten Themen unter der Kategorie A (hohe Priorität) betrifft den Bereich „Arbeit und Beschäftigung“. Herr Borucker wurde von der sog. Steuerungsgruppe der Freien Wohlfahrtspflege Bayern beauftragt, die Bildung einer solchen Arbeits-/Expertengruppe zu dem Bereich Arbeit und Beschäftigung zu initiieren. Dabei kommt aus seiner Sicht der LAG WfbM Bayern eine Schlüsselrolle zu, da ein Großteil der im BTHG vorgesehenen Regelungen zum Bereich „Arbeit und Beschäftigung“ di-

rekten oder zumindest indirekten Einfluss auf das Geschehen in den Werkstätten haben wird.

Diese Arbeitsgruppe sollte sofort nach Verabschiedung des Gesetzes ihre Arbeit aufnehmen. Herr Borucker bat in einem Schreiben um die zeitnahe Benennung von Vertretern aus der LAG WfbM Bayern, die bereit wären, in dieser Arbeitsgruppe mitzuarbeiten und dadurch die Schnittstelle zwischen Freier Wohlfahrtspflege Bayern und der LAG WfbM Bayern sicherstellen könnten. Herr Borucker hat für die Arbeitsgruppe zum BTHG Frau Triebel und Frau Gramse vorgeschlagen. Beide arbeiten bereits in einer Arbeitsgruppe zum Thema "Arbeit und Beschäftigung" unter dem Dach der Freien Wohlfahrtspflege Bayern mit, wodurch sich Synergieeffekte ergeben könnten.

Den Vorstandsmitgliedern erscheint es sinnvoll, dass eine Person aus dem Kreis der drei Vorsitzenden an dieser Arbeitsgruppe teilnimmt. Frau Triebel erklärt sich auf Nachfrage bereit, sich in der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz der FW zu engagieren. Weiterhin werden Frau Gramse und Herr Moser von den Vorstandsmitgliedern vorgeschlagen. Herr Moser hat seine Bereitschaft bereits signalisiert. Da Frau Gramse für diese Sitzung entschuldigt ist, wird sie von Herrn Horn hierzu angefragt. Herr Horn gibt Herrn Borucker anschließend Rückmeldung."

7. Informationen aus dem Fachausschuss WfbM der LAG ÖF

Auch in der Sitzung des FA der LAG ÖF am 20. Oktober 2016 war das Bundesteilhabegesetz ein zentrales Thema, vor allem die Ausgestaltung auf Landesebene. Es besteht ein gemeinsames Interesse, übergreifende Regelungen für alle Bezirke zu finden. Vor allem bzgl. des Fortbestands des Fachausschusses sollte sich der FA WfbM der LAG ÖF beraten und Empfehlungen für eine Länderregelung erstellen.

Themen für gemeinsame Beratungen zum Bundesteilhabegesetz wären z.B.:

- Weiterführung des Fachausschusses
- Qualitätsstandards/-rahmen für andere Anbieter
- Rahmenbedingungen für die gemeinsame Betreuung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in der Werkstatt
- Rahmenvereinbarungen auf Landesebene

Ebenfalls wurde über das Projekt BÜWA gesprochen. Herr Wirth berichtete, dass die Zahl der Gesamtteilnehmer derzeit deutlich unter Planung liegt. Bei einer Teilnehmerzahl von 115 Teilnehmern pro Jahr müsste der Stand jetzt bei fast 230 sein und liegt mit 145 deutlich darunter. Die LAG WfbM Bayern e.V. hat ihre Mitglieder über den Newsletter noch einmal aufgefordert, sich an dem Projekt zu beteiligen.

Der Austausch mit der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Frau Badura, soll im Herbst 2017 weitergeführt werden.

Die nächste Sitzung des FA findet am 2. Februar statt, um zeitnah über das weitere Vorgehen bzgl. des Bundesteilhabegesetzes zu beraten.

8. Arbeitsgruppe Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen

Der Wunsch der Arbeitsgruppe Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen ist, die Beteiligung eines Vorstandsmitglied der LAG WfbM Bayern e. V an der bestehenden Arbeitsgruppe, um dadurch regelmäßig in der Vorstandschaft über die Themen der Arbeitsgruppe berichten zu können und die Anbindung an die LAG WfbM Bayern e.V. sicherzu-

stellen. Frau Hoelbe erklärt sich bereit, sich in der Arbeitsgruppe zu engagieren. Die LAG WfbM Bayern e.V. unterstützt die Intention der Arbeitsgruppe sehr.

9. Regionale Zusammenarbeit PSAG / Werkstätten

In der Oberpfalz gibt es eine große Dichte an anerkannten T-E-S-WfbM. Herr Moser ist im Vorstand der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Neumarkt. Bei konkreten Projekten ist die Zusammenarbeit mit den Werkstätten nicht immer optimal. Die Werkstätten werden von Angehörigen anderer Angebote für Menschen mit einer seelischen Erkrankung oftmals kritisch betrachtet. Am 22. Februar wird im Landratsamt Schwandorf ein Austauschtreffen „Politik und Praxis im Dialog“ veranstaltet, bei dem Bezirkspolitiker aller Fraktionen eingeladen sind. Auch Herr Moser beteiligt sich im Rahmen seiner Vorstandsarbeit in der PSAG und als Vertreter der LAG WfbM Bayern e. V. an diesem Treffen. Herr Moser hat auch Herrn Halbritter als Bezirkssprecher der Oberpfalz darüber informiert. Die Vorstandsmitglieder berichten, dass es auch in den anderen Bezirken eine Anbindung der Werkstätten an die PSAG gibt. Die Sichtweise der Werkstätten in den verschiedenen PSAG ist unterschiedlich, es wird aber auch berichtet, dass sich die kritische Haltung der Werkstätten gegenüber in den letzten Jahren sehr verbessert hat. Es ist aus diesem Grund sehr wichtig, dass sich die Vertreter der LAG WfbM Bayern e. V. weiterhin in den unterschiedlichen PSAG engagieren und über die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit seelischer Behinderung in Werkstätten berichten. Eine gute Möglichkeit, die Arbeit der T-E-S-WfbM für Menschen mit einer seelischen Behinderung darzustellen, könnten Parlamentarische Abende (nach dem Vorbild der bereits in Mittelfranken durchgeführten Veranstaltung) in den Bezirken sein.

10. Bericht aus der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung der BAG WfbM mit Neuwahlen des Vorstandes fand vom 24. bis 25. November in Berlin statt. Im Werkstatt:Dialog wurden die fünf Kandidaten für den Vorstand vorgestellt. Es waren fünf Positionen zu besetzen, von den fünf Kandidaten wurden aber nur vier in den Vorstand gewählt. Durch die neue Satzung werden die Vorstände nun direkt aus der Delegiertenversammlung gewählt. Herr Berg wurde als Vorsitzender der BAG WfbM eindeutig bestätigt. Auch Herr Dr. Walter und Herr Willenberg wurden in ihrem Amt als stellv. Vorsitzende bestätigt. Als neues Vorstandsmitglied wurde Frau Stratmann gewählt. Herr Brohl kandidierte für den Vorstand, wurde aber nicht gewählt. Vera Neugebauer und Ralf Hagemeier standen nicht mehr für die Vorstandswahl zur Verfügung. Es gibt nun nur vier Vorstandsmitglieder der BAG WfbM. Es wird noch geprüft, ob dies von der Satzung und den Vereinsgrundlagen zulässig ist. Bei der nächsten Delegiertenversammlung wird versucht, einen neuen Kandidaten zu wählen. Bis dahin wird ggf. eines der scheidenden Vorstandsmitglieder im Vorstand bleiben.

Eine rege Diskussion gab es zur weiteren Satzungsänderung mit der Frage, ob sich die BAG WfbM neuen Mitgliedern, z. B. anderen Anbietern und Angeboten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, öffnen soll.

Die Mitglieder der einzelnen Landesarbeitsgemeinschaften müssten in den Ländern über einen konkreten Vorschlag der BAG WfbM abstimmen, sofern es diesen geben wird. In Bayern könnten dann die Bayerischen Delegierten dem Votum der Mitgliederversammlung folgen. Wenn es diesen Vorschlag zur Satzungsänderung gibt, muss über diese Frage im Mai 2017 in der Mitgliederversammlung beraten werden.

Wenn sich die BAG WfbM anderen Mitgliedern öffnet, müsste auch die Satzung der LAG WfbM Bayern e.V. überarbeitet werden.

Die Vorstandsmitglieder der BAG WfbM haben sich mehrheitlich für die Öffnung der BAG WfbM ausgesprochen. Die Diskussion bei der Delegiertenversammlung war es sehr sachlich.

Am zweiten Tag der Delegiertenversammlung gab es drei Vorträge. Neben dem Vortrag zum Bundesteilhabegesetz von Herrn Dr. Schmachtenberg, referiert Frau Mathilde Schulze-Middig von der Bundesagentur für Arbeit über die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen als arbeitsmarktpolitisches Instrument in der Bundesrepublik. Diese bestätigte noch einmal, dass trotz der Aufhebung der HEGA 06/10 das Fachkonzept Fortbestand hat.

Der dritte Beitrag zum Thema „Inklusion macht schlau - Neurodiversität und Wissensgesellschaft“ von Univ.-Prof. Dr. habil. André Frank Zimpel beschäftigte sich mit den Rahmenbedingungen, die Menschen mit Behinderungen benötigen, um ihre Kompetenzen einsetzen zu können. Ein Beispiel hierfür waren Personen mit Trisomie 21

Im Mitglieder:Dialog wird es einen ausführlichen Bericht zur Delegiertenversammlung geben.

11. Sonstiges

a) **Anfrage zum Leistungskatalog**

Der Leistungskatalog auf der Website der LAG WfbM Bayern e. V. wurde zum Auftakt den „Beschaffern“ (Einkäufer) der Ministerien vorgestellt. Frau Hoelbe hat seitdem besonderen Kontakt zum Justizministerium und kann bei den Vertretern der Oberlandesgerichte den Leistungskatalog am 9. März 2017 vorstellen. Da die Oberlandesgerichte ihre Sitze in Nürnberg, Bamberg und München haben, bat Frau Hoelbe die Vorstandsmitglieder aus diesen Regionen zusätzlich um Material und Flyer, vor allem für Dienstleistungen und Produkte, die für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen von Interesse sein könnten. Ein detaillierteres Anfrageprofil wird Frau Hoelbe noch zugehen, sie wird dieses weiter leiten.

b) **Antrag auf eingeschränkte Alltagskompetenz**

Laut Herrn Pfann haben mehrere Bezirke Schreiben an Menschen mit Behinderung und ihre rechtlichen Betreuer gerichtet, in denen der Bezirk Leistungsberechtigte auffordert, noch im Jahr 2016 Leistungen der Pflegeversicherung aufgrund eingeschränkter Alltagskompetenz zu beantragen. Die Adressaten werden dabei auf die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 01.01.2017 und die für die Versicherten günstigen Überleitungs- und Bestandsschutzregelungen im PSG II hingewiesen. Teilweise bieten die Bezirke an, die Anträge über sie laufen zu lassen, das heißt der Betroffene reicht einen kurzen schriftlichen Antrag auf Pflegeleistungen beim Bezirk ein, den der Bezirk dann an die Pflegekasse weiterleitet.

In Mittelfranken hat der Bezirk laut Frau Triebel informiert, dass dieser Antrag bereits vom Bezirk für die Betroffenen gestellt wurde. Ob diese darüber vom Bezirk direkt informiert wurden, ist nicht bekannt. Es gibt auch schon Termine des MDK zur Begutachtung. Es stellt sich die Frage, wer in diesen Fällen den Bescheid erhält und gegebenenfalls Einspruch einlegt. Vor allem Menschen mit einer seelischen Behinderung lehnen diesen Antrag oftmals ab.

Aus Sicht des Lebenshilfe Landesverbands sind die Bezirke zu früh aktiv geworden, da es noch keinen Handlungsbedarf gibt.

Herr Pfann gibt den Infodienst des Lebenshilfe Landesverbands mit der Stellungnahme zu diesem Thema an Frau Laumer für die Verteilung an die Vorstandsmitglieder weiter.

c) Gesamtplanung für Bedarfe (Herr Schadinger)

In einem Gespräch von Frau Badura, Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, mit Herr Schadinger ging es darum, dass Baumaßnahmen und andere Maßnahmen meist sehr lange dauern, bis diese genehmigt werden. Laut Frau Badura müsste man im Ministerium einfordern, dass für die zukünftigen Bedarfe ein Gesamtkonzept aufgestellt wird, das auch dem demografischen Wandel gerecht wird, um solche Genehmigungen schneller ausstellen zu können. Laut Frau Badura wäre die LAG ÖF die richtige Stelle, ein solches Gesamtkonzept im Staatsministerium zu fordern. Frau Badura würde dies als Behindertenbeauftragte unterstützen. Aus Sicht der Vorstandsmitglieder wäre das Thema im Fachausschuss WfbM der LAG ÖF aber nicht an der richtigen Stelle, da es mehr in den Bereich Wohnen fällt. Herr Schadinger wird mit dem Auftrag von Frau Badura an Herrn Lütke, LAG ÖF, herantreten und anfragen, in welchem Gremium, das Thema am besten zu bearbeiten wäre.

Es wird zurück gemeldet, dass es über die Regierungen und Bezirke bereits einen Landesbehindertenplan mit einem Etat für Maßnahmen gibt, das Problem sei aber das Volumen des Etats. Herr Fack und Herr Borucker sind in diesem Gremium.

Der Teilbereich Behindertenhilfe der Freien Wohlfahrtspflege hat am 1. Dezember eine Sitzung und Herr Ederle-Lerch wird dieses Thema in diese Sitzung einbringen.

d) Münchner Fachtag, Teilhabe statt Isolation

Die LAG WfbM Bayern e.V. war bei dieser Veranstaltung Kooperationspartner. Es war eine gelungene Veranstaltung mit 130 angemeldeten Teilnehmern. Das Thema wurde auch mit Betroffenen beleuchtet. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv. Herr Horn dankt Frau Hoelbe für ihr Engagement bei diesem Fachtag.

Nächste Sitzung: Vorstandssitzung am 21. März 2017 in der arbewe gemeinnützige GmbH, Nürnberg

Anlagen

- Anwesenheitsliste
- Infodienst des LH Landesverbandes zum Antrag auf eingeschränkte Alltagskompetenz

gez. 12. Dezember 2016
Hans Horn
1. Vorsitzender

Für das Protokoll:
Kerstin Laumer
Referentin